



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des städtischen Haushalts (Bürgerhaushalt)

- Festlegung der Mittelverwendung

- Erlass von Vollzugsrichtlinien

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lehmann)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Finanz- und Personalausschuss	18.05.2011	Vorberatung
Stadtrat	08.06.2011	Entscheidung

Antrag:

1. In Erweiterung der Beschlüsse vom 27. August 2009 und vom 29.07.2010 können Investitionsmittel zukünftig für folgende Aufgabenbereiche des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises eingesetzt werden:
 - 1.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 - 1.2 Schulen (staatlich oder staatlich anerkannt)
 - 1.3 Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege
 - 1.4 Soziale Sicherung
 - 1.5 Gesundheit, Sport, Erholung
 - 1.6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 - 1.7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
2. Auf Antrag der Bezirksausschüsse können jährlich bis zu 30 v. H. des jeweiligen Budgets für die Umsetzung kleinerer Maßnahmen pauschal beantragt werden. Für Kleininvestitionen können die Bezirksausschüsse jährlich einen Gesamtbetrag von 2.000 € (Kleininvestitionstopf) verwenden.
3. Die als Anlage beigefügten Richtlinien für den Vollzug des Bürgerhaushalts werden beschlossen.

Beschluss:

Finanz- und Personalausschuss vom 18.05.2011

Es ergeht folgende Abstimmung:

Die Punkte 1 und 2 der Beschlussvorlage werden mit allen Stimmen befürwortet.

Punkt 3 der Beschlussvorlage wird gegen 1 Stimme befürwortet.

Stadtrat vom 08.06.2011

Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 des Antrags der Verwaltung

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über Ziffer 3 des Antrags der Verwaltung

Gegen zwei Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt, mit der Maßgabe dass Punkt V, -5. Entscheidung über die Anträge/Projekte- der Vollzugsrichtlinien ergänzt wird.